

Fachlich - rechtliches Problemlösen

Prüfschema zulässige Macht i. heilpädagogischen Alltag(a)

1. Wird objektiv nachvollziehbar Persönlichkeit i.S. *Eigenständigk., Gemeinschaftsfähigk., Entwicklg./Bildungsstand* gefördert (b) ?

ja	→ Frage 2
nein	→ Frage 4
2. Wird in ein Recht der/s Behinderten eingegriffen (c) ?

ja	→ Frage 3
nein	→ Macht (-)
3. Erfolgt der Eingriff in das Recht mit Wissen und Wollen der/s Behinderten bzw. Sorgeberechtigter/SB o. Betreuer (d) ?

ja	→ zul. Macht
nein	→ Frage 4
4. Liegt Eigen-/ Fremdgefährdung d. Behinderten vor, der geeignet (e) und verhältnismäßig (f) begegnet wird ?

ja	→ zul. Macht
nein	→ Machtmissbr.

-
5. Ideen: Alternativen ? Welche Aussagen ergeben sich für die fachl. Handlungsleitlinien?
-
- (a) Bei Straftat oder Kindeswohlgefährdung liegt automatisch unzulässige Macht vor.
 - (b) Abhängig von Alter und Entwicklungsstand der/s Behinderten
 - (c) Rechtseingriff liegt bei jeder Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
 - (d) SB bei Kind/Jug: bei heilpäd.Routine reicht der Betreuungsauftrag; ab 18.Lebensjahr = Betreuer; Zustimmung der/s Behinderten bei deren/dessen Einsichtsfähigkeit
 - (e) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr heilpäd. begleitet wird.
 - (f) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.